

Ressort: Politik

Geöffnete Praxen statt Notaufnahmegebühr

Arbeiterwohlfahrt hat klare Meinung

Berlin, 01.08.2018, 21:16 Uhr

GDN - Anstelle der mittlerweile weithin ins Gespräch gebrachten Notaufnahmegebühr fordert die AWO mehr geöffnete Arztpraxen, um den Überlastungen der Krankenhäuser entgegenzuwirken. Patienten eine Gebühr zahlen zu lassen, wird als nicht zielführend angesehen.

Zur Forderung der Bundesvereinigung der Kassenärzte eine Gebühr von 50 Euro für Notaufnahme-Patienten einzuführen, um so den Andrang in Notaufnahmen zu stoppen, erklärt AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker in einer Pressemitteilung:

“Den Vorschlag eine Notfallgebühr einzuführen, lehnt die AWO entschieden ab. Die Höhe von 50 Euro würde nur dazu führen, dass sozial ohnehin schon benachteiligte Menschen sich einen Notaufnahmebesuch nicht leisten können. Auch die vorgeschlagene Möglichkeit, die 50 Euro im tatsächlichen Notfall nicht bezahlen zu müssen, läuft ins Leere, da man als Patient meistens gar nicht einschätzen kann, wie schwerwiegend die eigene Erkrankung oder die der Kinder ist. Genau aus diesem Grund sucht man einen Arzt auf.

Es ist richtig, dass die Ärzte in Krankenhäusern nicht mit Bagatellfällen beschäftigt sein sollten. Um dies zu verhindern, hilft keine Gebühr, sondern Arztpraxen mit verbesserten Öffnungszeiten, die es Patienten auch ermöglichen nachmittags und während der Ferienzeiten einen Arzt aufzusuchen. Niemand, der einen niedergelassenen Arzt findet, der ihn behandelt, geht ohne Not in die Notaufnahme. Aktuell bleibt aber Menschen, die Mittwoch- oder Freitagnachmittag erkranken, oft nur die Notaufnahme, da Arztpraxen dann meist geschlossen sind.

Wir brauchen einen einfachen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen ohne zusätzliche Gebühren. Die Bundesvereinigung der Kassenärzte sollte sich in ihrem Verantwortungsbereich um einen verbesserten Zugang zu Arztpraxen sorgen, zum Beispiel durch verbesserte Öffnungszeiten, die normalen Geschäftszeiten zumindest ähneln.“

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-109648/geoeffnete-praxen-statt-notaufnahmegebuehr.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: shg

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. shg

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619